



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 19. März 2020

### **Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Verordnung über die Verrechnungssteuer soll dahingehend angepasst werden, dass bei unverteilter Erbschaften die Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Vermögenserträgen, die nach dem Ableben der Erblasserin oder des Erblassers fällig werden, neu durch den Wohnsitzkanton der Erbinnen und Erben erfolgt, und nicht mehr wie bisher durch den letzten Wohnsitzkanton der Erblasserin oder des Erblassers. Weiter soll die Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei Bundesbediensteten mit Wohnsitz im Ausland neu durch die veranlagende kantonale Steuerbehörde und nicht mehr durch die Eidgenössische Steuerverwaltung erfolgen.

Der Städteverband begrüsst diese Änderungen und unterstützt die Vernehmlassungsvorlage. Zusätzlich verweisen wir auf die Stellungnahme der Städtischen Steuerkonferenz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**  
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident von Solothurn

**Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen  
und -direktoren**

Präsidentin

Silvia Steidle  
Finanzvorsteherin der Stadt Biel



Kopie Schweizerischer Gemeindeverband